



# Tempo-30-Zone Oberdiessbach und Aeschlen

Konzept

Technischer Bericht

Plan-Nr.: 30160

Format:

Sachbearbeiter:  
Eric Allenbach



**BÜHRER + DÄLLENBACH INGENIEURE AG**

Höchhusweg 6 / Postfach  
3612 Steffisburg

Tel. 033 439 40 50  
Fax 033 439 40 55

[www.bd-ing.ch](http://www.bd-ing.ch)  
[info@bd-ing.ch](mailto:info@bd-ing.ch)

Mod.	Gez.	Gepüft	Freigabe	Datum	Bemerkungen
	DM	ea	CW	15.08.2012	
A					
B					
C					
D					

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
2.	<b>Rechtliches</b>	<b>3</b>
3.	<b>Gebietsabgrenzungen</b>	<b>4</b>
4.	<b>Ziele</b>	<b>4</b>
5.	<b>Hierarchie der Strassen</b>	<b>5</b>
6.	<b>Sicherheitsdefizite</b>	<b>5</b>
7.	<b>Geschwindigkeitsniveau, Verkehrsmengen</b>	<b>6</b>
8.	<b>Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraumqualität</b>	<b>7</b>
9.	<b>Auswirkungen des neuen Geschwindigkeitsregimes</b>	<b>8</b>
10.	<b>Massnahmen zur Umsetzung der reduzierten Geschwindigkeit</b>	<b>8</b>
11.	<b>Kosten</b>	<b>9</b>
12.	<b>Etappierbarkeit</b>	<b>10</b>
13.	<b>Erfolgskontrolle</b>	<b>10</b>
14.	<b>Schlussfolgerung und Empfehlungen</b>	<b>10</b>

## Anhang

- Anhang 1:           Übersichtsplan Verkehrsmessungen    Plan A3
- Anhang 2:           Zone Zentrum, Kirchbühl und Gumi    Plan A3 und Fotomontagen
- Anhang 3:           Zone Haube                                Plan A3 und Fotomontagen
- Anhang 4:           Zone Wässernmatte                      Plan A3 und Fotomontagen
- Anhang 5:           Zone Rain                                 Plan A3 und Fotomontagen
- Anhang 6:           Zone Hohenhaus                         Plan A3 und Fotomontagen
- Anhang 7:           Aeschlen                                 Plan A3

## Beilagen

- Plan Nr. 30160.301   Übersichtsplan                         Situation 1:5'000
- Plan Nr. 30160.311   Zone Zentrum, Kirchbühl und Gumi    Situation 1:1'000
- Plan Nr. 30160.312   Zone Haube                                Situation 1:1'000
- Plan Nr. 30160.313   Zone Wässernmatte                      Situation 1:1'000
- Plan Nr. 30160.314   Zone Rain                                 Situation 1:1'000
- Plan Nr. 30160.315   Zone Hohenhaus                         Situation 1:1'000
- Plan Nr. 30160.316   Aeschlen                                 Situation 1:2'000

## 1. Ausgangslage

In der Gemeinde Oberdiessbach liegt ein Verkehrsrichtplan der Metron Bern AG aus dem Jahr 2008 vor. Die Gemeinde möchte mit der Einführung von Tempo-30-Zonen in der ganzen Gemeinde die Sicherheit, Lebensqualität und Attraktivität der Gemeinde erhöhen. Die im Verkehrsrichtplan angezeigten Schwachstellen sollen weitgehend behoben werden.

Im Gebiet Aeschlen liegt auf weiten Teilen der Strassen bereits Streckensignalisation Tempo-30 vor. Aeschlen wird ebenfalls in den Betrachtungsbereich miteinbezogen.

Bührer + Dällenbach Ingenieure AG wurde im Januar 2012 mit der Ausarbeitung des Gutachtens beauftragt.

## 2. Rechtliches

Für das Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit wird ein Gutachten verlangt.

### **Strassenverkehrsgesetz SVG Art. 32 (SR 741.01)**

*Abs. 3 Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur auf Grund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.*

### **Signalisationsverordnung SSV Art. 108 (SR 741.21)**

*Abs. 1 Zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs kann die Behörde oder das Bundesamt für bestimmte Strassenstrecken Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten (Art. 4a Verkehrsregelverordnung VRV) anordnen.*

*Abs. 2 Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können herabgesetzt werden, wenn:*

- a. eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;*
- b. bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;*
- c. auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;*
- d. dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.*

*Abs. 4 Vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten wird durch ein Gutachten (Art. 32 Abs. 3 SVG) abgeklärt, ob die Massnahme nötig (Abs. 2), zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Massnahme auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann.*

### **Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3)**

#### Allgemeine Bestimmungen

*Art. 3 Das Gutachten nach Artikel 32 Absatz 4 SVG, welches in Artikel 108 Absatz 4 SSV näher umschrieben wird, ist ein Kurzbericht und umfasst namentlich:*

- a. die Umschreibung der Ziele, die mit der Anordnung der Zone erreicht werden sollen;*
- b. einen Übersichtsplan mit der auf Grund des Raumplanungsrechts festgelegten Hierarchie der Strassen einer Ortschaft oder von Teilen einer Ortschaft;*
- c. eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Behebung;*
- d. Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau (50-Prozent-Geschwindigkeit V50 und 85-Prozent-Geschwindigkeit V85);*
- e. Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum, einschliesslich der Nutzungsansprüche;*

- f. Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der geplanten Massnahme auf die ganze Ortschaft oder auf Teile der Ortschaft sowie Vorschläge zur Vermeidung allfälliger negativer Folgen;
- g. eine Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen, die erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

#### Kontrolle der realisierten Massnahmen

Art. 6 Die realisierten Massnahmen sind spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

### **3. Gebietsabgrenzungen**

Das Gemeindegebiet lässt sich in folgende Gebiete und Zonen unterteilen (siehe Übersichtsplan Nr. 30160.301):

#### **Zentrum, Kirchbühl und Gumi**

Gemeindegebiet Oberdiessbach östlich der Burgdorfstrasse.

#### **Haube**

Gemeindegebiet westlich des Vorfluters Chiese und Gebiet beim Bahnhof.

#### **Wässermatte**

Kleines in sich abgeschlossenes Gebiet südlich der Gemeinde mit einem Anschluss an die Kantonsstrasse beim Knoten Thunstrasse-Lindenstrasse.

#### **Rain**

Kleines in sich abgeschlossenes Gebiet westlich der Burgdorfstrasse mit zwei Anschlüssen an die Kantonsstrasse.

#### **Holenhaus**

Kleines in sich abgeschlossenes Gebiet entlang der Lindenstrasse mit einem Anschluss an die Kantonsstrasse.

#### **Diessbachgrabe**

Punktuelle Betrachtung eingangs der Gemeinde.

#### **Aeschlen**

Die bewohnten Haupterschliessungen beidseitig der Lindenstrasse: Aeschlenstrasse südlich und Schloss-Strasse nördlich der Kantonsstrasse.

### **4. Ziele**

Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen auf ganzem Gemeindegebiet sollen die folgenden Ziele aus dem Verkehrsrichtplan 2008 umgesetzt werden:

- Der Verkehr soll sich langsam und fliessend abwickeln.
- Belastungen infolge Auswirkungen des motorisierten Verkehrs mindern. Den motorisierten Verkehr verträglich machen.
- Verkehrssicherheit markant erhöhen.
- Bessere Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr schaffen.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität, im Zentrum und in den Quartieren.
- Aufwertung der Strassen- und Platzsituationen unter Berücksichtigung ihrer historischen Bedeutung (z.B. Kirchstrasse)

Das Hauptziel ist die Steigerung der Lebensqualität und Attraktivität der Gemeinde.

## 5. Hierarchie der Strassen

Die Strassenhierarchien wurden für das Tempo-30-Gutachten entsprechend dem Verkehrsrichtplan übernommen. Sie sind im Übersichtsplan Nr. 30160.301 dargestellt.

Gemäss Verkehrsrichtplan 2008 wurden die Strassen nach ihrer Funktion in folgende Kategorien unterteilt:

### Basiserschliessung

- Hauptverkehrsstrassen
- Verbindungsstrassen
- Sammelstrassen

### Detailerschliessung

- Erschliessungsstrassen

In Oberdiessbach liegen in den einzelnen Gebieten und Zonen nur Sammel- und Erschliessungsstrassen vor. Die Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen bilden die Abgrenzungen der Tempo-30-Zonen.

In Aeschlen durchquert die Lindenstrasse die beiden bebauten Gebiete. Sie ist als Verbindungsstrasse deklariert.

## 6. Sicherheitsdefizite

Die Sicherheitsdefizite wurden weitgehend aus den Koordinationsblättern des Verkehrsrichtplan 2008 zusammengestellt.

Zusätzlich wurde die Unfallstatistik der letzten 5 Jahre betrachtet. Während dieser Zeitspanne wurden 4 Unfälle an Strassenknoten/Einmündungen, 4 Unfälle auf Strassenabschnitten und 10 Parkierunfälle erfasst. Ein eigentlicher Unfallschwerpunkt liegt nicht vor.

### Zentrum, Kirchbühl und Gumi

Krankenhausstrasse	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr (Altersheim und Pflegezentrum)
Schloss-Strasse	- Knoten Schloss-Strasse - Krankenhaussstrasse - Schulhausstrasse (Schulweg) - Der Situation nicht angepasste Fahrgeschwindigkeiten
Gumiweg	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr (Schulweg, Hauptverbindung zum Zentrum) - Der Situation nicht angepasste Fahrgeschwindigkeiten
Kirchstrasse	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr (Kirche, Ortskern)
Kirchbühlstrasse	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr (Schulweg)
Schulhausstrasse	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr (Schulweg)
Freimettigenstrasse	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr (Verbindung Kirche-Friedhof)

### Haube

Haubenstrasse	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr (Schulweg, Hauptverbindung zum Bahnhof) - Der Situation nicht angepasste Fahrgeschwindigkeiten
Wilstrasse	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr
Bahnhofplatz	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr (Bahnhof) - Ungenügende Koexistenz Langsamverkehr / motorisierter Verkehr

**Diessbachgrabe**

Diessbachgrabe	- Verkehrssicherheit, v.a. für den Langsamverkehr (Schulweg, Hauptverbindung zum Zentrum) - Der Situation nicht angepasste Fahrgeschwindigkeiten
----------------	---

**Wässermatte, Rain, Hohenhaus, Aeschlen**

Die restlichen Gebiete weisen keine speziellen Sicherheitsdefizite auf.

**7. Geschwindigkeitsniveau, Verkehrsmengen**

Im Zeitraum vom 4. Juni bis 2. Juli 2012 wurde an 11 Orten in der Gemeinde Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen durchgeführt. Pro Standort wurde der Verkehr jeweils während einer Woche fahrtrichtungsgetrennt beobachtet.

**Zentrum, Kirchbühl und Gumi**

Krankenhausstr. 7, v <sub>sig</sub> - 50 km/h	Fahrtrichtung Zentrum (Nord)	Fahrtrichtung Süd
V <sub>50</sub>	36 km/h	36 km/h
V <sub>85</sub>	46 km/h	45 km/h
V <sub>max</sub>	67 km/h	73 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	654 Fz	712 Fz

Schloss-Strasse 39, v <sub>sig</sub> - 50 km/h	Fahrtrichtung Zentrum (West)	Fahrtrichtung Ost
V <sub>50</sub>	43 km/h	41 km/h
V <sub>85</sub>	54 km/h	51 km/h
V <sub>max</sub>	78 km/h	74 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	734 Fz	728 Fz

Gumiweg 9, v <sub>sig</sub> - 50 km/h	Fahrtrichtung Zentrum (West)	Fahrtrichtung Ost
V <sub>50</sub>	42 km/h	41 km/h
V <sub>85</sub>	51 km/h	51 km/h
V <sub>max</sub>	77 km/h	73 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	543 Fz	539 Fz

Kirchbühlstrasse 10, v <sub>sig</sub> - 50 km/h	Fahrtrichtung Zentrum (West)	Fahrtrichtung Ost
V <sub>50</sub>	34 km/h	32 km/h
V <sub>85</sub>	43 km/h	43 km/h
V <sub>max</sub>	74 km/h	67 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	249 Fz	228 Fz

Schulstrasse 15, v <sub>sig</sub> - 50 km/h	Fahrtrichtung Zentrum (Süd)	Fahrtrichtung Nord
V <sub>50</sub>	33 km/h	32 km/h
V <sub>85</sub>	43 km/h	42 km/h
V <sub>max</sub>	76 km/h	63 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	425 Fz	444 Fz

**Haube**

Haubenstrasse 18, v <sub>sig</sub> - 50 km/h	Fahrtrichtung Zentrum (Ost)	Fahrtrichtung West
V <sub>50</sub>	34 km/h	35 km/h
V <sub>85</sub>	42 km/h	41 km/h
V <sub>max</sub>	61 km/h	56 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	489 Fz	462 Fz

**Wässermatte**

<b>Wässermatte 3, v<sub>sig</sub> 50 km/h</b>	<b>Fahrrichtung West</b>	<b>Fahrrichtung Ost</b>
V <sub>50</sub>	24 km/h	24 km/h
V <sub>85</sub>	30 km/h	30 km/h
V <sub>max</sub>	52 km/h	46 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	343 Fz	333 Fz

**Rain**

<b>Unt. Rainweg 3, v<sub>sig</sub> 50 km/h</b>	<b>Fahrrichtung Süd</b>	<b>Fahrrichtung Nord</b>
V <sub>50</sub>	27 km/h	27 km/h
V <sub>85</sub>	37 km/h	36 km/h
V <sub>max</sub>	62 km/h	47 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	135 Fz	131 Fz

**Diessbachgrabe**

<b>Diessbachgraben 31, v<sub>sig</sub> 50 km/h</b>	<b>Fahrrichtung (Zentrum) West</b>	<b>Fahrrichtung Ost</b>
V <sub>50</sub>	39 km/h	42 km/h
V <sub>85</sub>	52 km/h	54 km/h
V <sub>max</sub>	83 km/h	96 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	217 Fz	196 Fz

<b>Diessbachgraben 65, v<sub>sig</sub> 80 km/h</b>	<b>Fahrrichtung (Zentrum) West</b>	<b>Fahrrichtung Ost</b>
V <sub>50</sub>	40 km/h	35 km/h
V <sub>85</sub>	51 km/h	45 km/h
V <sub>max</sub>	71 km/h	62 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	148 Fz	145 Fz

**Aeschlen**

<b>Aeschlenstrasse 7, v<sub>sig</sub> 30 km/h</b>	<b>Fahrrichtung (Zentrum) West</b>	<b>Fahrrichtung Ost</b>
V <sub>50</sub>	33 km/h	29 km/h
V <sub>85</sub>	42 km/h	37 km/h
V <sub>max</sub>	64 km/h	58 km/h
DTV (durchschnittl. tägl. Verkehr)	129 Fz	160 Fz

**Holenhaus**

Da das Gebiet Holenhaus sehr klein ist und nur quartierinternen Verkehr aufweist wurde in Absprache mit dem Kanton auf eine Geschwindigkeitsmessung in dieser Zone verzichtet.

**8. Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraumqualität****Zentrum, Kirchbühl und Gumi**

Das Gebiet "Zentrum" beinhaltet den Dorfkern und daran angrenzend die Wohn- und Gewerbezone mit vielen Geschäften und Einkaufsmöglichkeiten. Im südlichen Teil sind diverse öffentliche Gebäude gelegen wie die Gemeindeverwaltung, das Altersheim und das Spital. Ebenso liegt im südlichen Teil noch Wohnnutzung vor. Im nördlichen Teil des Gebietes entlang der Freimettigenstrasse liegt die Gewerbe- und Industriezone mit untergeordneter Wohnnutzung.

Das Gebiet "Kirchbühl" beinhaltet die Schulen der Primar- und Oberstufe und das Feuerwehrmagazin. Ansonsten liegt Wohn- und Gewerbezone vor. Im Übergang zum Gebiet "Gumi" und im ganzen Gebiet "Gumi" liegt eine reine Wohnzone vor.

**Haube**

Die Zone "Haube" liegt praktisch vollständig in der reinen Wohnzone mit einigen landwirtschaftlichen Betrieben. Nur im Bereich entlang dem Vorfluter Chiese sowie vom Bahnhof bis zur Kantonsstrasse liegen Wohn- und Gewerbebezonen vor.

### **Wässermatte**

Die Zone "Wässermatte" ist durch die Bahnlinie zweigeteilt. Westlich der Bahnlinie liegt reine Wohnzone vor. Östlich liegt Wohn- und Gewerbezone vor mit der Einfahrt zum Parkhaus des Einkaufszentrums.

### **Rain**

Die Zone "Rain" liegt praktisch vollständig in der reinen Wohnzone. Nur direkt angrenzend der Kantonsstrasse liegen zwei Parzellen in der Wohn- und Gewerbezone vor.

### **Holenhaus**

Die Zone "Holenhaus" liegt in einer Zone mit Planungspflicht. Es ist ein Wohngebiet mit einem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Erschliessungsstrassen wurden bereits in verkehrsberuhigter Art erstellt.

### **Diessbachgrabe**

Entlang der Diessbachgrabenstrasse liegen verstreut einzelne Wohnhäuser und landwirtschaftliche Betriebe vor. Die Strasse hat einen verkehrsorientierten Durchfahrtscharakter.

### **Aeschlen**

Die Gebiet "Aeschlen" ist die frühere Gemeinde Aeschlen. Entlang der Schloss-Strasse und der Aeschlenstrasse liegen vor allem Wohnhäuser und wenige Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe vor. Die Gebäude sind im Grossen und Ganzen verstreut entlang den schmalen Strassen. Die Strassen haben nur Erschliessungsfunktionen.

## **9. Auswirkungen des neuen Geschwindigkeitsregimes**

Mit der Signalisation der reduzierten Geschwindigkeit wird ein Zeichen gesetzt zugunsten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

Die Lebensqualität und Attraktivität der Gemeinde wird gesteigert.

- Mit der Reduktion des Geschwindigkeitsregimes wird die Sicherheit auf diesen Strassen erhöht. Die Anhaltewege werden verkürzt.
- Durch die Erhöhung der Sicherheit v.a. für den Fussverkehr wird die Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Läden im Zentrum und in den Quartieren gesteigert.
- Das reduzierte Geschwindigkeitsregime gibt den Wohnzonen den ihnen zustehenden Wohncharakter.
- Viele Strassenzüge sind eng und kurvig mit vielen einmündenden Strassen. Bereits heute wird von einem Grossteil der Fahrzeuglenkenden weniger als 50 km/h gefahren.
- Die Verkehrsfunktionen des gesamten Strassennetzes werden nicht beeinträchtigt.

## **10. Massnahmen zur Umsetzung der reduzierten Geschwindigkeit**

Zur Durchsetzung des angestrebten Geschwindigkeitsniveaus und der Steigerung der Verkehrssicherheit werden im Allgemeinen folgende Massnahmen vorgesehen:

- Zur Verdeutlichung des Übergangs vom übergeordneten Strassennetz in die Tempo-30-Zonen werden an den Einmündungen Torsituationen mit Stehlen und Bodenmarkierung vorgesehen.
- Die Knoten werden mittels Rechtsvortrittsmarkierungen klar gekennzeichnet.
- Bestehende überdimensionierte Knoten werden mit Markierungen und Poller verkleinert.
- Fusswege die direkt in die Strassen münden werden mit Flächenmarkierungen und Poller klar gekennzeichnet.
- Punktuell werden auf Strassen mittels Markierung und Poller Verengungen geschaffen.
- Die bestehenden Fussgängerstreifen werden aufgehoben. Eine Ausnahme bildet derjenige zwischen dem Altersheim und dem Spital.



- Die bestehenden Längsstreifen für Fussgänger werden belassen. Der Radstreifen auf der Schloss-Strasse wird demarkiert.

Aeschlen ist bereits vollständig als Streckensignalisation Tempo-30 umgesetzt. Hier werden nur die Knoten mittels Rechtsvortrittsmarkierung gekennzeichnet.

## 11. Kosten

Die Planungs- und Erstellungskosten für oben beschriebene Massnahmen zur Einführung von Tempo-30-Zonen im ganzen Gemeindegebiet belaufen sich auf Totalen Fr. 381'000.-. Die detaillierte Aufteilung auf die einzelnen Positionen ist in den folgenden Tabelle 1 und 2 ersichtlich:

**Tabelle 1: Kostenvoranschlag Planung und Bewilligung +/- 20%**

Alle Gebiete und Zonen	
<b>1 Honorar Planung und Bewilligung</b>	<b>Fr. 70'000.00</b>
Erarbeitung Konzept, Meinungsbildungsprozess	Fr. 47'000.00
Erstellen Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren	Fr. 23'000.00
<b>2 Nebenkosten, Gebühren und Verschiedenes</b>	<b>Fr. 20'000.00</b>
Geschwindigkeitsmessungen vorher (11 Stück)	Fr. 7'600.00
Gebühren und Bewilligungen	Fr. 1'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 7'400.00
Nebenkosten (Kopien, Pläne, Verbrauchsmaterial)	Fr. 3'500.00
<b>Gesamtkosten Brutto</b>	<b>Fr. 90'000.00</b>
Mehrwertsteuer 8.0%, Rundung	Fr. 8'000.00
<b>Gesamtkosten Netto, Preisbasis Juni 2012</b>	<b>Fr. 98'000.00</b>

**Tabelle 2: Kostenvoranschlag Realisierung +/- 20%**

	Zentrum, Kirchbühl und Gumi	Haube	- Wässermatte - Rain - Holenhaus - D'bachgrabe - Aeschlen
<b>1 Erstellungskosten (Baukosten, Signalisation und Markierung, Poller)</b>	<b>Fr. 142'000.00</b>	<b>Fr. 35'000.00</b>	<b>Fr. 19'000.00</b>
Zentrum, Kirchbühl und Gumi	Fr. 142'000.00		
Haube		Fr. 35'000.00	
Wässermatte			Fr. 2'500.00
Rain			Fr. 8'500.00
Holenhaus			Fr. 3'000.00
Diessbachgrabe			Fr. 2'500.00
Aeschlen			Fr. 2'500.00
<b>2 Honorar Realisierung</b>	<b>Fr. 26'200.00</b>	<b>Fr. 8'300.00</b>	<b>Fr. 3'500.00</b>
<b>3 Nebenkosten und Verschiedenes</b>	<b>Fr. 15'300.00</b>	<b>Fr. 6'300.00</b>	<b>Fr. 4'800.00</b>
Geschwindigkeitsmessungen nachher (8 Stück)	Fr. 4'000.00	Fr. 800.00	Fr. 1'600.00
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 3'000.00
Nebenkosten (Kopien, Pläne, Verbrauchsmaterial)	Fr. 1'300.00	Fr. 500.00	Fr. 200.00
<b>Gesamtkosten Brutto</b>	<b>Fr. 183'500.00</b>	<b>Fr. 49'600.00</b>	<b>Fr. 27'300.00</b>
Mehrwertsteuer 8.0%, Rundung	Fr. 15'500.00	Fr. 4'400.00	Fr. 2'700.00
<b>Gesamtkosten Netto, Preisbasis Juni 2012</b>	<b>Fr. 199'000.00</b>	<b>Fr. 54'000.00</b>	<b>Fr. 30'000.00</b>
	<b>Fr. 283'000.00</b>		

## 12. Etappierbarkeit

- 1. Etappe: Zone Zentrum, Kirchbühl und Gumi                      Ausführung 2013
- 2. Etappe: Zone Haube    Ausführung 2014
- 3. Etappe: Restliche Gebiete und Zonen                              Ausführung 2015 (ev. schon früher)

## 13. Erfolgskontrolle

Ein Jahr nach der Umsetzung obiger Massnahmen wird deren Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle wird primär die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kontrolliert werden (Richtwert  $V_{85}$  muss kleiner als 38 km/h sein). Wird dieser Richtwert nicht eingehalten müssen zusätzliche bauliche und gestalterische Massnahmen ergriffen werden.

Weiter wird mit der Erfolgskontrolle überprüft, ob durch die Einführung der Tempo-30-Zonen nicht neue Sicherheitsdefizite geschaffen wurden.

## 14. Schlussfolgerung und Empfehlungen

Für die Baugebiete von Oberdiessbach sind die Bedingungen für die Einrichtung der Tempo 30-Zonen erfüllt. Die gewählten Massnahmen sind auf die Situation abgestimmt. Die Bewilligung der Zonen wird beantragt.

Im "Diessbachgrabe" wird empfohlen den Ortsbeginn und damit auch die Signalisierung "Generell 50" bis ausserhalb des Verkehrsknotens Diessbachgrabenstrasse-Sonnenseitestrasse zu verschieben. Der Verkehrsknoten soll mittels Rechtsvortrittsmarkierung klar gekennzeichnet werden.

Im Gebiet "Aeschlen" wird empfohlen zusätzlich zur Streckensignalisation noch die Einmündungen mittels Rechtsvortrittsmarkierungen klar zu kennzeichnen.

Bührer + Dällenbach Ingenieure AG

3612 Steffisburg, 15. August 2012  
o:\bauverkehr\30160\projekt\120815\_konzept.doc / ea

# **Anhang**